

MUTTER*VATER KIND-WOHNEN (§19)



Das Angebot folgt dem Gesetz (§19)
für Kinder und Jugendliche.

Es gibt Hilfe bei der Erziehung, beim
Essen und im Haushalt.

» Wer darf einziehen?



Schwangere



Mütter



Väter
mit Kind bis 6 Jahren

» Was machen wir?

Wir helfen, dass das Kind gut und
sicher aufwachsen kann.

Die Bindung zum eigenen Kind wird
gefestigt.

Entwicklung von der schulischen
und beruflichen Zukunft

Eine Alltagssstruktur schaffen



» Ausstattung / Besonderheiten

- 8 Plätze
- mindestens ein eigenes Zimmer
- 1 Badezimmer pro Wohneinheit
- Kleinkindgruppe / Eltern-Kind-Treff
- Mitbestimmung bei Bewohnerunde
- gemeinsamer Urlaub einmal im Jahr

» So finden Sie uns:

- (0351) 420730
- wohnen@sufw.de
- Am Lehmburg 52
01157 Dresden



www.sufw.de